



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **mdexx Magnetronic Devices s.r.o.**

**Nachodska 524
541 03 Trutnov
Tschechische Republik**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile
- Transformatoren, Drosseln, Gehäuse
- mit Konstruktion, Einkauf und Montage

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2 8.1/1.2	t = 3 - 20 mm t = 3 - 20 mm D >= 6.5 mm	BW; FW: t=3-12mm FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Gerhard Schefter (IWE) [extern] geb.: 04.02.1966
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: Petr Korbel (IWT) geb.: 28.02.1986
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/794/0/20
Gültigkeitszeitraum: vom 07.02.2020 bis 06.02.2023
Ausgestellt am: 07.02.2020
Auditor: JUROSKA
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

Stangl
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/794/0/20

Bemerkungen:

Folgende Schweißaufsichtsperson ist berechtigt Schweißer- und Bedienerprüfungen im Geltungsbereich dieses Zertifikats durchzuführen:

- Gerhard Scheffer

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte